

Elektronisches Patientendossier

Bundesrat will die Verbreitung und Nutzung gezielt fördern.

BERN – Mit dem elektronischen Patientendossier (EPD) sollen die Qualität der medizinischen Behandlung gestärkt, die Behandlungsprozesse verbessert, die Patientensicherheit erhöht und die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert werden. Der Bundesrat will deshalb die Verbreitung und Nutzung des EPD gezielt fördern. In seinem an der Sitzung vom 11. August 2021 verabschiedeten Bericht schlägt er eine Reihe von Massnahmen vor.

Das EPD wird im Verlauf des Jahres 2021 schrittweise flächendeckend eingeführt. Im Dezember 2020 wurden die ersten beiden Stammgemeinschaften eHealth Aargau (emedo) und Südost (eSANITA) zertifiziert, gefolgt von CARA und der Stammgemeinschaft des elektronischen Patientendossiers Neuenburg (Mon Dossier Santé) im April 2021. Weitere Stammgemeinschaften schliessen im Verlauf dieses Jahres die Zertifizierungsverfahren ab. Die Stammgemeinschaft eHealth Aargau hat als erste den Betrieb aufgenommen und bietet der Aargauer Bevölkerung seit Anfang Mai 2021 die Möglichkeit, ein EPD zu eröffnen. Bei der Stammgemeinschaft CARA kann seit Ende Mai ein EPD eröffnet werden.

Herausforderungen

Das EPD ist mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Die nachhaltige Finanzierung ist nicht ausreichend sichergestellt. Die dezentrale Umsetzung und das komplexe Zertifizierungsverfahren erschweren die Umsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) und haben zu Verzögerungen geführt. Weil das EPDG als Rahmengesetz ausgestaltet wurde, sind nur wenige Zuständigkeiten geregelt. Ausserdem hat sich schon früh gezeigt, dass bestimmte Weiterentwicklungen notwendig sein werden, um den Nutzen des EPD für alle Beteiligten zu erhöhen. Aufgrund dieser Herausforderungen hat der Bundesrat 2019 ein entsprechendes Postulat von Nationalrat Laurent Wehrli (18.4328) angenommen.

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, Bericht über die für die Einführung des EPD bereits beschlossenen Massnahmen und darüber zu erstatten, welche Massnahmen noch zu treffen sind, um die Einführung zu beschleunigen und dessen allgemeine Verwendung zu fördern.

Massnahmen zur Förderung der Verbreitung und Nutzung des EPD

Die Nutzung des EPD ist bisher erst im stationären Bereich verbindlich vorgeschrieben. Das Parlament hat entschieden, dass in Zukunft auch ambulant tätige Gesundheitsfachpersonen verpflichtet werden sollen, sich am EPD zu beteiligen. Die Aufhebung der Freiwilligkeit im ambulanten Bereich wird zur Verbreitung des EPD beitragen.

Wichtig für eine verbreitete Nutzung und Akzeptanz des EPD sind aber auch die Information und Befähigung der Gesundheitsfachpersonen und der Bevölkerung, das EPD anzuwenden. Mit verschiedenen Massnahmen sollen sie daher für die Nutzung des EPD sensibilisiert werden. Auch die Benutzerfreundlichkeit und die Funktionalität des EPD sollen optimiert werden, um dessen Attraktivität zu erhöhen. Beispielsweise schlägt der Bericht vor, eine zentrale Ablage für Daten zu ermöglichen, die rasch ändern zu können und möglichst vollständig verfügbar sein sollten, wie etwa bei der Medikation.

Damit möglichst viele Personen ein EPD eröffnen, ist es wichtig, dass die Stellen, an denen die Bevölkerung ein EPD eröffnen kann, auf kurzem Weg gut erreichbar sind, dass die Eröffnung mit möglichst wenig Aufwand einhergeht und auch online möglich ist. Ausserdem ist der Bundesrat bereit, bis im Frühjahr 2022 zu prüfen, ob das aufwendige Zertifizierungsverfahren der Stammgemeinschaften durch eine staatliche Anerkennung ersetzt werden soll. Auch nach der Erstzertifizierung werden für die Stammgemeinschaften jährliche Wiederholungsprüfungen und Rezertifizierungen anfallen, die mit zusätzlichen Kosten einhergehen.

Einige der im Bericht empfohlenen Massnahmen lassen sich gestützt auf geltendes Recht bereits heute umsetzen. Beispielsweise sollen die Bevölkerung mit regionalen Kampagnen gezielt über den Nutzen des EPD informiert und Gesundheitsfachpersonen schon während ihrer Aus- und Weiterbildungen für die Nutzung des EPD befähigt werden. Diese Massnahmen sollen zusammen mit den Kantonen und anderen Akteuren rasch umgesetzt werden.



Das elektronische Patientendossier

Meine Gesundheitsinfos.
Zur richtigen Zeit am richtigen Ort.
www.patientendossier.ch

Dokumente im EPD

- Impfpassweis
- Röntgenbefund
- Spezialärztin
- Spital
- Pflegeheim
- Hausarzt
- Apotheke
- Spitex
- Physiotherapeut
- weitere Gesundheitsfachpersonen
- eigene Dokumente wie Organspende-Karte
- weitere Dokumente
- aktuelle Medikation
- Antrittsbericht des Spitals

Sie erteilen Zugriff

© eHealth Suisse

EPD
elektronisches Patientendossier

Andere Massnahmen, wie beispielsweise die Ermöglichung einer zentralen Ablage für dynamische Daten, erfordern Gesetzanpassungen. Da mit den im Bericht genannten Massnahmen nicht alle Herausforderungen bewältigt werden können, hat der Bundesrat entschieden, das EPDG einer grundlegenden Prüfung zu unterziehen. Im Rahmen dieser Prüfung soll auch abschliessend entschieden werden, welche der genannten Massnahmen im Zuge einer Gesetzesrevision umgesetzt werden sollen. Der Bundesrat wird bis Ende Februar 2022 über das weitere Vorgehen entscheiden. [DT](#)

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

Gesundheitsmonitor 2021 – COVID-19

Lücken des Gesundheitssystems werden sichtbar – wichtige Rolle der Pharmaindustrie anerkannt.

BERN – Das Schweizer Gesundheitssystem hat den Bewährungstest durch COVID-19 bestanden – wenn auch nicht vollständig. Verbesserungsbedarf sieht die Bevölkerung besonders im Medikamentenzugang und einer grösseren finanziellen Förderung in der Impfstoff- und Medikamentenforschung.

Die Gesundheitskrise hat exemplarisch gezeigt, dass die Verfügbarkeit von innovativen Arzneimitteln über Leben entscheiden kann. Analog dazu äussern 93 Prozent (+2) den Wunsch, dass sie Zugang zu neuen Medikamenten erhalten möchten, sobald diese zugelassen sind. Zudem erachten weniger als zehn Prozent der Befragten die Pharmaindustrie als Verursacherin für die steigenden Krankenkassenprämien.

Die Belastbarkeit des Gesundheitswesens wird hinterfragt

Die Qualität des Gesundheitswesens wird von knapp zwei Dritteln der Befragten als sehr gut oder eher gut bewertet. Der aktuelle Fokus auf die Qualität und Quantität wird klar vor einer kostenorientierten Sichtweise bevorzugt. Demnach sprechen sich 95 Prozent der Stimmenden dafür aus, dass die Behandlung von seltenen Krankheiten in jedem Fall vorgehen sollte, selbst wenn dadurch hohe Kosten entstehen. Ähnlich verhält es sich hinsichtlich des Leistungskatalogs, der von der Grundversicherung abgedeckt wird.

Die Pandemie hat zwar den generellen Aufbau des Gesundheitssystems nicht infrage gestellt, aber seine Fragilität zutage gefördert. Eine Mehrheit der Stimmberechtigten (55 Prozent) gibt an, dass die Krise ihren Eindruck zum Stand des Gesundheitswesens ins Negative beeinflusst hat. 59 Prozent möchten in den Ausbau von staatlichen Infrastrukturen investieren, um so künftige Notlagen besser meis-



René P. Buholzer, Geschäftsführer Interpharma.

tern zu können. Eine gesonderte Rolle kommt hier auch der Medikamenten- und Impfstoffforschung zu, die 70 Prozent der Bevölkerung stärker finanziell gefördert haben wollen. Gleichzeitig wurde einer breiten Bevölkerungsschicht bewusst, dass durch neue Medikamente auch Kostensenkungen möglich sind.

Pharmaindustrie als kompetenteste Akteurin des Gesundheitswesens

Durch die im Kampf gegen COVID-19 entwickelten Impfstoffe, Medikamente und Diagnostika avancierte die Pharmaindustrie zur kompetentesten Akteurin des Schweizer Gesundheitswesens. Gewinne zur Forschungsfinanzierung werden von 62 Prozent der Befragten als Notwendigkeit angesehen. Gleichzeitig wird der Branche neu ein umfassend guter Ruf sowie unverändert eine bedeutende Rolle als Exportmotor und wichtiger Arbeitgeber der Schweiz zugeschrieben.

René P. Buholzer, Geschäftsführer von Interpharma, erklärt: «Dieses Vertrauen ist unser Antrieb, uns weiterhin mit

aller Kraft für die Versorgung der Bevölkerung mit innovativen Medikamenten und für die Erforschung von sicheren und wirksamen Behandlungsmöglichkeiten zu engagieren. Gleichzeitig brauchen die Patienten einen schnellen Zugang zu neuen Behandlungen, und die Rahmenbedingungen für den Standort Schweiz müssen gestärkt werden.»

Die Repräsentativumfrage *Gesundheitsmonitor* wird im Auftrag von Interpharma von gfs.bern seit 1996 einmal jährlich erstellt. Zwischen dem 29. Januar und dem 5. März 2021 wurden insgesamt 1'200 Stimmberechtigte aus der ganzen Schweiz befragt. [DT](#)

Quelle: Interpharma

« Die Gesundheitskrise hat exemplarisch gezeigt, dass die Verfügbarkeit von innovativen Arzneimitteln über Leben entscheiden kann. »



ANZEIGE

calaject.de

„schmerzarm+komfortabel“